



HVBG

HVBG-Info 18/1994 vom 08.07.1994, S. 1445 - 1451, DOK 121.311

BSG-Rechtsprechungsübersicht zu der Gegebenheit, daß in der gesetzlichen Unfallversicherung zwischen Beitrags- und Leistungsberechnung kein Synallagma i.S. eines Gegenseitigkeitszusammenhangs zwischen Arbeitsentgelt und UV-Beitragsleistung besteht

BSG-Rechtsprechungsübersicht (Leit- und Orientierungssätze) zu der Gegebenheit, daß in der gesetzlichen Unfallversicherung zwischen Beitrags- und Leistungsberechnung kein Synallagma i.S. eines Gegenseitigkeitszusammenhangs zwischen Arbeitsentgelt und UV-Beitragsleistung besteht (Vgl. dazu auch Ausführungen in VB 49/91 = HVBG-INFO 1991, S. 1006)

- Stand: 6.7.1994

Leitsatz:

1. Bei der Berechnung des Verletztengeldes nach RVO § 561 sind Vermögenswirksame Leistungen nach dem 2. VermBG (312 DM-Gesetz) in das für die Ermittlung des Regellohns maßgebliche Arbeitsentgelt einzubeziehen.

siehe auch:

VB 049/91 vom 16.05.91 in der Rundschreibendatenbank DOK-NR.: RSCH00001539.